



*Allen Priestern und Diakonen,
allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim
sowie ihren Angehörigen
und allen Menschen, die ihnen nahe stehen,
wünsche und erbitte ich,
zusammen mit den Weihbischöfen,
dem Generalvikar und dem gesamten Domkapitel,
ein gnadenreiches Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Jahr 2015*

*† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim*

INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Adveniat-Aktion 2014275

Hinweise zur Durchführung der
Adveniat-Aktion 2014275

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Dreikönigssingen 2015276

Hinweise zur Durchführung der
Aktion Dreikönigssingen 2015277

Aufruf zur Kollekte für Afrika
(Afrikatag 2015)277

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls278

Verlautbarungen der deutschen
Bischofskonferenz278

Der Bischof von Hildesheim

Nachtrag zur „Ruhestandsordnung für
Priester im Bistums Hildesheim vom
12. August 2008 (KA 2008/230 ff)
und zur „Ordnung für die Ständigen
Diakone im Bistum Hildesheim“ vom
1. August 2014 (KA 2014/155 ff)280

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Nord zu
Antrag 39/2014281

Bischöfliches Generalvikariat

Landwirtschaftliche Pachtverträge282

Kirchliche Mitteilungen

Firmungen 2016282

„Mithelfen und Teilen“
- Gabe der Erstkommunionkinder 2015283

„Mithelfen und Teilen“
- Gabe der Gefirmten 2015284

Informationen zur Sternsingeraktion 2015
„Segen bringen, Segen sein“285

Urlauberseelsorge auf den Inseln und
an der Küste der Nord- und Ostsee des
Erzbistums Hamburg285

Diözesannachrichten286



Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014

Liebe Schwestern und Brüder,

in zahlreichen Schulen und Bildungshäusern in Lateinamerika brennt die halbe Nacht das Licht. Weil es nicht genug Räume gibt, muss der Unterricht schichtweise erfolgen. Auch zu später Stunde drücken Hunderttausende Jugendliche noch die Schulbank.

Kinder und Jugendliche bilden die Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika. Sie leiden unter Armut, fehlenden und zu teuren Bildungsmöglichkeiten, alltäglicher Gewalt und familiärer Not. Jeder zweite Jugendliche hat keine Arbeit, die meisten haben keine oder keine gute Ausbildung. Die Jugendlichen wollen aber eine Zukunft, die sie hoffen lässt.

„Gegenwart und Zukunft: alles gehört Euch“. Mit diesem Wort aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth macht unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat in diesem Jahr auf die Situation der Jugendlichen aufmerksam. Adveniat unterstützt die Kirche in Lateinamerika dabei, Jugendliche auszubilden und stark zu machen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen und aus dem Glauben heraus gestalten können.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014

Unter dem Leitwort „Gegenwart und Zukunft: alles gehört euch“ (vgl. 1 Kor 3,22) stellt Adveniat im Advent 2014 die Jugend in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Heranwachsende und Jugendliche bilden die große Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika und der Karibik. Armut, soziale Ungleichheit, Bildungsungerechtigkeit, hohe Jugendarbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Gewalt gehören für viele Jugendliche zum Alltag und verhindern faire Chancen für ihre Zukunft. Aus der „vorrangigen Option für die Jugend“ heraus stellen sich viele pastorale und soziale Aktivitäten der Kirche Lateinamerikas auf die Seite der Jugendlichen.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Jugend in Lateinamerika“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2014 wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2014, mit einem Gottesdienst im Dom zu Augsburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 9.30 Uhr live vom Domradio übertragen und als Video-Livestream im Internet auf domradio.de und katholisch.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag** (30. November 2014) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche

Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am **3. Adventssonntag** (14. Dezember 2014) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „**Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.**“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2014“ vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2015 auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster (BIC: GENO DE M1 DKM / IBAN: DE 25 4006 0265 0000 0043 00) unter Angabe der Buchungskontonummer 442 104 und des 8-stelligen Kirchengemeindenkennzeichens zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an. Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2014 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.,
Gildehofstr. 2, 45127 Essen,
Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111
oder im Internet unter www.adveniat.de.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

In den ersten Tagen des kommenden Jahres sind die Sternsinger wieder unterwegs. Sie bringen allen Menschen, denen sie begegnen, und den Kindern in anderen Ländern den Segen Gottes. So legen die Sternsinger Zeugnis ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

Das biblische Leitwort der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen bringt das Anliegen der Sternsinger mit den Worten Jesu auf den Punkt: „Gib uns heute das Brot, das wir brauchen“ (Mt 6,11). Damit richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die nicht genug zu essen haben oder die zu arm sind, sich gesund zu ernähren. Am Beispielland Philippinen lernen die Sternsinger deren Lebenswirklichkeit kennen. Weltweit sterben jedes Jahr 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: „Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.



Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2015

„Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2015. Die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – lenken damit für die inhaltliche Vorbereitung der Sternsinger in Gemeinden und Gruppen den Blick auf die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Ernährungsbildung auf den Philippinen und weltweit.

Jedes Jahr sterben 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren, weil sie mangel- und unterernährt sind. Eine ausreichende und ausgewogene Ernährung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder gesund aufwachsen können.

Ab dem 24. September 2014 erhalten alle Gemeinden und alle im Kindermissionswerk bekannten Gruppen und Sternsinger-Verantwortlichen ein Infopaket mit Materialien zur Vorbereitung:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2015 bietet umfangreiches Material zum Thema Ernährung. Im Fokus stehen Sternsinger-Projekte auf den Philippinen. Außerdem finden Sie im Werkheft Ideen für Gruppenstunden, Spiele, Lieder und praktische Tipps sowie den beliebten Sternsinger-Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang im Bundeskanzleramt.

Die Gottesdienst-Bausteine bieten Modelle für eine Eucharistiefeier am Epiphanie-Tag, einen Wortgottesdienst mit Sternsängern, Aussendung und Dank, katechetische Impulse und Tagzeitengebete.

Eindrücklich schildert Kinderfilmautor Willi Weitzel im Film „Unterwegs für die Sternsinger: Willi auf den Philippinen“, was Mangel- und Unterernährung für Kinder auf den Philippinen bedeutet – und er zeigt, wie die Sternsinger helfen.

Diese und weitere Materialien können Sie auch über die Internetseite www.sternsinger.de oder im Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-44 oder -48 bestellen.

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 30. Dezember 2014 mit einem bunten Programm in der Innenstadt von Paderborn und einem Gottesdienst im Dom statt. Interessierte Sternsinger-Gruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Die Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zu Gute kommen, und dass die Mittel wirksam, nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen richten Sie bitte an:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“,
Herrn Sebastian Ulbrich, Tel. 0241 / 4461-18,
E-Mail: ulbrich@sternsinger.de oder an
Frau Constanze Groth, Tel. 0241 / 4461-39,
E-Mail: groth@sternsinger.de

Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2015)

Am 4. Januar 2015 findet in unserer Diözese die traditionelle Afrikakollekte statt.

1891 rief Papst Leo VIII. die Kollekte ins Leben, um Spenden für den Kampf gegen die grausamen Menschenjagden der Sklavenhändler auf dem afrikanischen Kontinent zu sammeln. Die damalige Sorge ist heute bedrückend aktuell: „Afrika blutet aus allen Poren. Ein fruchtbares Land sieht seine Bevölkerung schwinden, dezimiert durch Menschenhandel und innere Kriege.“

Lässt man diese Zustände andauern, so wird Afrika zur Wüste“.

Der heutige Hilfsansatz setzt auf die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in vielen Ländern Afrikas Hoffnungsträger für die Menschen sind, besonders wo Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Auf diese Weise leistet die Kollekte für Afrika wirksame Hilfe, die unzähligen Menschen zugute kommt. Das macht sie so einzigartig.

Die Kollekte am Afrikatag 2015 unterstützt besonders die Ausbildung von Priestern für die afrikanischen Diözesen, die dies allein nicht leisten können. Sie setzen sich ein als Seelsorger und Hirten, als Anwälte der Ärmsten, der Benachteiligten und Ausgestoßenen. In den entlegensten Dörfern, in den Elendsvierteln der Großstädte, unter Hungernden und Vertriebenen lassen sie die Liebe Gottes spürbar werden. Ein Leben lang im Dienst am Nächsten.

Bitte helfen Sie am Afrikatag mit, die wertvolle Tradition dieser Kollekte zu erhalten und legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Fragen zur Afrikakollekte richten Sie bitte an:
missio, Goethestraße 43, 52064 Aachen,
Tel.: 0241/7507-312, E-Mail: post@missio.de.

Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf www.missio-hilft.de, E-Mail: bestellungen@missio.de

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

Nr. 198

Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens:

Richtlinien für die Verwaltung der kirchlichen Güter der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens

Die „Richtlinien für die Verwaltung der kirchlichen Güter der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens“ wurden am 2. August 2014 von der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens veröffentlicht. Aktueller Anlass des Rundschreibens ist die Situation vieler Ordensgemeinschaften, die vor der wirtschaftlichen Neuordnung ihrer Werke und Immobilien stehen. Die nun veröffentlichten Richtlinien wurden im Rahmen eines Symposiums im März 2014 in Rom erarbeitet. Darin finden sich konkrete Hilfestellungen für die Vermögensverwaltung in den Orden und für die Zusammenarbeit mit der Ortskirche und anderen Fachleuten. Das Schreiben richtet sich sowohl an die Verantwortlichen in den Orden wie an die Ordensreferenten und Finanzverantwortlichen der (Erz-)Bistümer.

Die Verlautbarung steht als download bei der Deutschen Bischofskonferenz zur Verfügung

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Arbeitshilfen

Nr. 270

Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern. Welttag des Friedens 2015

Die Botschaft von Papst Franziskus für den 48. Welttag des Friedens am 1. Januar 2015 steht unter dem Motto „Nicht länger Sklaven, sondern Brüder und Schwestern“. Mit diesem Thema will der Heilige Vater darauf aufmerksam machen, dass Sklaverei und Menschenhandel nicht der Vergangenheit angehören, sondern in ihren modernen Ausprägungen eine „schreckliche offene Wunde“ der Gegenwart sind. Dies sei vielen Menschen nicht bewusst, heißt es in der Ankündigung aus Rom. Auch Medien und Bildungsträger müssten stärker auf den Handel mit Migranten und Prostituierten



ten, Ausbeutung, Zwangsarbeit und die Versklavung von Frauen und Kindern hinweisen.

Zum Weltfriedenstag 2015 legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Neben gut lesbaren Beiträgen, die das Motto aus theologischer, sozialetischer und historischer Sicht behandeln, wird das 24-seitige, graphisch gestaltete Heft im DIN A4-Format Erfahrungsberichte und Initiativen aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für eine Gebetsstunde in den Gemeinden enthalten. Die Texte der Arbeitshilfe wollen Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Gruppen motivieren, sich das Anliegen von Papst Franziskus zu eigen zu machen und sich mit der Thematik weiter zu beschäftigen.

Der Weltfriedenstag der katholischen Kirche wird seit 1968 jeweils am 1. Januar begangen. Die Initiative geht zurück auf Papst Paul VI. Traditionell richtet der Papst dazu eine Friedensbotschaft an die Christen und Regierungen in der Welt.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Arbeitshilfen

Nr. 271

Ehe und Familie – Liebe miteinander leben: Knotenpunkt *Familie*

Familiensonntag 2015

Im Rahmen des Leitthemas „Ehe und Familie – Liebe miteinander leben“ steht der Familiensonntag 2015 (18.01.2015) unter dem Motto „Knotenpunkt Familie“.

Ist die Familie ein Ort der tiefen Geborgenheit oder ein Kampfplatz, an dem Konflikte ausgefochten, Erwartungen, Ansprüche und Anforderungen verhandelt werden müssen? Oder ist sie beides zugleich? Vieles stürmt auf die Familie ein, soll von ihr geleistet werden, mutet man ihr zu. Familie ist oft ein höchst anstrengender, aber auch zutiefst beglückender Lebensbereich zugleich.

Überall, wo die Familienmitglieder immer wieder neu miteinander ins Leben aufbrechen, ist die Familie „Schule reich entfalteter Humanität“ (Gaudium et Spes 52) und auch „Hauskirche“. Damit der Knotenpunkt Familie hält und Sicherheit gibt ohne zu reißen, braucht es Kraft, Mut, Geschick und viel Unterstützung.

Die Arbeitshilfe hat einen Umfang von ca. 30 Seiten DIN A 4. Sie ist graphisch ansprechend und lesefreundlich gestaltet.

Auch ein Plakat im Format DIN A 4 zum Familiensonntag 2015 steht zur Verfügung.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe und ein Plakat werden nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Nr. 272

Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit. Irak

Auch im Jahr 2014 wird die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit“ fortgesetzt. Wie in den Vorjahren ist dazu eine Arbeitshilfe erstellt worden, die den Bistümern kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

2014 steht die bedrückende Lage der Christen im Irak im Mittelpunkt. Spätestens seit dem Vorrücken der IS-Milizen und den brutalen Übergriffen auf christliche, aber auch andere religiöse Minderheiten findet die Situation im Irak weltweite Aufmerksamkeit. In der Arbeitshilfe werden die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen dargestellt und die Situation der Christen beleuchtet. Interviews mit führenden Vertretern der Kirche im Irak geben ein erschreckend deutliches Zeugnis von der dramatischen Lage im Land und dem Exodus der Christen.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe wird nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim, Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Arbeitshilfen

Nr. 273

Texte und Dokumente zur Bischofssynode 2014.

Vom 5. Bis 19. Oktober 2014 hat in Rom die dritte Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“ stattgefunden. Die Text- und Dokumentensammlung dieser Arbeitshilfe umfasst einerseits die Antworten der Deutschen Bischofskonferenz auf den Fragebogen zur Vorbereitung der Synode und eine Positionsbestimmung zum Thema „Theologisch verantwortbare und pastoral angemessene Wege zur Begleitung wiederverheirateter Geschiedener“, andererseits wichtige Dokumente der Bischofssynode in deutscher Übersetzung. Dazu gehören Predigten und Ansprachen von Papst Franziskus während der Synode sowie die Relatio, Zwischenrelatio und Schlussrelatio der Synode sowie die Botschaft an das Volk Gottes. Die Arbeitshilfe wird mit dem Inhalt des jüngst erschienenen Flyers „10 gute Gründe für die Ehe“ abgeschlossen.

Nach Herausgabe der Arbeitshilfe wird allen Priestern, Diakonen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ein Exemplar zugesandt.

Nachtrag zur „Ruhestandsordnung für Priester im Bistum Hildesheim“ vom 12. August 2008 (KA 2008/230ff) und zur „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim“ vom 1. August 2014 (KA 2014/155ff)

Geändert und ergänzt wird in der „Ruhestandsordnung für die Priester im Bistum Hildesheim“:

§7 (2) Im Ruhestand lebende Priester können vom Bischof mit einer Subsidiarsaufgabe beauftragt werden. Das kann die Mithilfe in einer Pfarrgemeinde sein oder die Übernahme einer anderen begrenzten pastoralen Aufgabe, z. B. Kranken- und Altenheimseelsorge. Dabei ist entscheidend: die übernommene Aufgabe ist konkret umschrieben, sie ist verlässlich wahrzunehmen, sie wird mit dem zuständigen Pfarrer einvernehmlich abgesprochen, in dessen Pfarrgebiet die Aufgabe übernommen wird. Eine Subsidiarstätigkeit oder andere im genannten Sinn übernommene Dienste enden mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. Die Verlängerung einer bestehenden Beauftragung ist in begründeten Fällen für je ein weiteres Jahr über das 75. Lebensjahr hinaus auf Antrag mit Zustimmung des Bischofs möglich.

Ergänzt wird in der „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim“:

Punkt 2.3 (7): Jeder Diakon wird mit der Vollendung des 75. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt und führt den Titel „Diakon im Ruhestand“ (Diakon i. R.). Die Verlängerung einer bestehenden Beauftragung ist in begründeten Fällen für je ein weiteres Jahr über das 75. Lebensjahr hinaus auf Antrag mit Zustimmung des Bischofs möglich.



Dieser Nachtrag tritt mit der Veröffentlichung im „Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim“ in Kraft.

Hildesheim, 15. Oktober 2014

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission Nord
zu Antrag 39/2014/RK Nord**

**Antrag 39/2014/RK Nord
Altenpflegeheim St. Monika, Vizelinstr. 4,
31785 Hameln**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, erhalten im Kalenderjahr 2014 abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR eine um 50 v.H. reduzierte Weihnachtsspendung.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, erhalten im Kalenderjahr 2014 abweichend von § 16 der Anlage 32 zu den AVR eine um 50 v.H. reduzierte Jahressonderzahlung.
3. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 17.11.2014 und endet am 30.06.2015.
4. Der Beschluss tritt am 17.11.2014 in Kraft

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich

besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.

5. Sollte das Betriebsergebnis des Jahres 2014 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 25.000,- € ausweisen, wird der darüber hinausgehende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.
6. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

Hannover, den 17.11.2014

gez. Elisabeth Stankowski
Vorsitzende der Unterkommission
zu Antrag Nr. 39/2014/RK Nord

Vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17.11.2014 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 02.12.2014

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Die – **Abteilung Immobilien** – im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim gibt zur Verpachtung von kirchlichen Landwirtschaftsflächen Folgendes zur Kenntnis:

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2014 gilt für landwirtschaftliche Pachtverträge der Diözese Hildesheim über Landwirtschaftsflächen ihrer Stiftungen und des Bischöflichen Stuhls sowie für alle landwirtschaftlichen Pachtverträge der Kirchengemeinden der Diözese eine reguläre Pachtlaufzeit von 6 Jahren.

Nach einer Laufzeit von 6 Jahren ist der Pachtpreis anzupassen.

Hildesheim, den 27. November 2014

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar

Firmungen 2016

I. Dekanatsmäßige Firmungen

Für das Jahr 2016 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche vorgesehen:

Dekanat Bremen-Nord	Bischof Norbert Trelle
Dekanat Bremerhaven	Bischof Norbert Trelle
Dekanat Weserbergland	Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Dekanat Celle	Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten müssen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.



Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet. Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich, wenn es die Zahl der Firmbewerber nahe legt. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und mitzuteilen, wie viele Termine für Zusatzfirmungen im Dekanat in dem betreffenden Jahr erforderlich sind.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2016 bis spätestens 13. April 2015 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, zu melden.

Hildesheim, den 13. November 2014

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2015

„**Wer teilt, gewinnt**“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Speisung der fünftausend (Joh 6,1-15).

Das **Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,

- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2015 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion.** Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2015. Bereits im Spätsommer 2014 wurden die Arbeitshefte zu Thema verschickt. Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2016 können zudem bereits ab Sommer 2015 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2015

„Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“ (Mt 6,21) - unter dieses Leitthema stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora- Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,

- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVsAs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.


Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2015 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“.** Der „Firmbegleiter 2015“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekannt gegebenen Termin.**

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2016 können zudem bereits ab Frühsommer 2015 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2015 wurden Ihnen bereits im Sommer 2014 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:



Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Informationen zur Sternsingeraktion 2015 „Segen bringen, Segen sein“

Sammlungsüberweisung Sternsingen 2015

Sehr geehrte Verantwortliche für die Sternsingeraktion,

oft ist es aufgrund fehlender Daten schwierig, die Spendenzahlung den entsprechenden Gemeinden zuzuordnen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich,

1. „Ort“
2. „Pfarrgemeinde“
3. „Sternsinger“

in das Feld Verwendungszweck einzutragen.

Die Banken übermitteln nur eine begrenzte Anzahl von Daten, deshalb wird der Absender nicht immer vollständig angegeben.

Falls Sie die Spende bar einzahlen, nutzen Sie bitte folgende **Bankverbindung:**

BDKJ Hildesheim
Sparkasse Hildesheim

IBAN: DE 2225 9501 3000 0018 7020
BIC: NOLA DE21 HIK

Verwendungszweck: „Ort“, „Pfarrgemeinde“,
Sternsinger

Bitte teilen Sie uns schriftlich oder telefonisch (Tel.-Nr. 05121 307-352; E-Mail: bdkj@bistum-hildesheim.de) die Summe mit, die eingezahlt wurde, da Bareinzahlungen grundsätzlich ohne Absenderangabe gutgeschrieben werden.

Für den Fall, dass Sie um die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung gebeten werden, finden Sie die aktuellen Daten im Meldewesen für das Pfarramt unter Spendenbescheinigung, Begünstigter Empfänger, lfd. Nr. 6: Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gutes Gelingen bei der Sternsingeraktion 2015 und bedanken uns für Ihre Mühe und Ihr Verständnis

Ihr BDkJ-Diözesanverband Hildesheim

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Urlauberseelsorge_Liste_2015.pdf

oder

beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: leitermann@erzbistum-hamburg.de)

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Weihbischof em. Hans-Georg Koitz

Entpflichtung als Domdechant an der Kathedrale zu Hildesheim zum 07.12.2014.

Verzicht auf den Sitz eines residierenden Domkapitulars an der Domkirche zu Hildesheim.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

Ernennung zum Domdechanten an der Kathedrale zu Hildesheim zum 07.12.2014.

Entpflichtung von den Aufgaben der Leitung der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim zum 09.12.2014.

Gleichzeitig Entpflichtung als Bischöflicher Beauftragter für den Ständigen Diakonat im Bistum Hildesheim. Ebenfalls Entbindung als Geschäftsführer des Ständigen Beraterstabes in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Pfarrer Martin Wilk

Entpflichtung als Diözesanjugendseelsorger und als Diözesanpräses des BDKJ, als Leiter des Fachbereichs Jugendpastoral im Bischöflichen Generalvikariat, sowie von der Verantwortung für die Jugendbildungsstätte Haus Wohlden, ebenso als rector ecclesiae der Heilig-Geist-Kapelle des Hauses Wohlden, zum 06.12.2014.

Beauftragung mit der Leitung der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat zum 09.12.2014.

Zugleich Mitglied der Hauptabteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat und Mitglied im Bischöflichen Rat.

Gleichzeitig Ernennung zum Geschäftsführer des Ständigen Beraterstabes in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Gleichzeitig Berufung zum Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat im Bistum Hildesheim.

Titel: Generalvikariatsrat

Neue Anschrift: Domhof 29 a, 31134 Hildesheim

Pfarrer Uwe Schaefers

Ernennung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Mariä Lichtmess, Hildesheim, zum 01.11.2014.

Kaplan Martin Tigges

Neben der Aufgabe als Leiter des Dekanatsjugendzentrums Untereichsfeld EMMAUS erfolgt zusätzlich die Ernennung zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Untereichsfeld zum 15.10.2014.

Pfarrer Jan Lacki

Ernennung zum Präses der Kolpingsfamilie Bodenwerder zum 07.12.2014

Pfarrer Markus Grabowski

Ernennung zum Präses der Kolpingsfamilie Langenhagen zum 05.12.2014.

Diakone

Diakon Jürgen Freier

Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf in der Kath. Pfarrgemeinde St. Bernward, Braunschweig, zum 01.01.2015.

Versetzung in den Ruhestand.

Titel: Diakon i. R.

Gemeindereferentinnen / Gemeindereferenten

Ab dem 01.11.2014 überpfarrlicher Personaleinsatz im Stadtdekanat Hildesheim.

Angelika Röde

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Godehard, Lappenberg 12, 31134 Hildesheim

Claudia Scholz

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Godehard, Lappenberg 12, 31134 Hildesheim



Annette Handzik

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde Mariä Lichtmess,
Friedrich-Lekve-Straße 7, 31135 Hildesheim

Martin Schwab

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus, Schul-
straße 13, 31137 Hildesheim

Veränderungen

Diakon Martin Blankenburg, St. Marien, Friedenstraße
8, 21335 Lüneburg:

Neue Telefonnummer: 04131 / 60309-13

Neue Fax-Nummer: 04131 / 60309-25

Neue Anschrift der Pfarrei

St. Nikolaus Ottbergen

Klosterstraße 11

31174 Schellerten

Verstorben

Am 07.11.2014 verstarb **Pfarrer i. R. Harald-Norbert
Blankenburg**, zuletzt wohnhaft im Seniorenzentrum
Cremlingen, Bohmwiese 2, 38162 Cremlingen.

Am 08.11.2014 verstarb **Diakon i. R. Gerhard Kneifel**,
zuletzt wohnhaft, Wöhler Straße 7, 30163 Hannover.

Am 07.11.2014 verstarb die **Gemeindereferentin i. R.
Maria Jüttner**, zuletzt wohnhaft Pflegeheim St. Monika,
Vizelinstraße 4, 31785 Hameln.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro